KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2021

Nr. 2021/855

Vernehmlassung zur Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrskontrollverordnung
Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bern

---

1. Erwägungen

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete am 21. April 2021 die Vernehmlassung zur Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV).

Gemäss Entwurf zur Änderung der Verkehrszulassungsverordnung sollen Berufschauffeure während eines Führerausweisentzugs Fahrten zur Berufsausübung durchführen können. Dies unter den zwei Voraussetzungen, dass der Führerausweis wegen einer leichten Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften entzogen wurde und der Führerausweis in den letzten fünf Jahren nicht mehr als einmal entzogen war. Ein weiterer Änderungsvorschlag soll die kantonalen Behörden zur Bezahlung von Schadenersatz verpflichten, wenn einer Person nach einer ungerechtfertigten Meldung durch eine Privatperson im Zusammenhang mit einer Fahreignungsuntersuchung ein finanzieller Schaden entstanden ist.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Strassenverkehrskontrollverordnung soll das Verfahren bei der Anordnung eines vorsorglichen Führerausweisentzugs gestrafft werden. Die Polizeiorgane müssen einen abgenommenen Führerausweis innerhalb von drei Arbeitstagen der Administrativbehörde übermitteln. Diese hat innerhalb von zehn Arbeitstagen seit der Abnahme eine Verfügung über den vorsorglichen Führerausweisentzug zu erlassen.

Der Kanton Solothurn wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu eingeladen, zu den Änderungsvorschlägen und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle, der Kantonspolizei, den Stadtpolizeien Solothurn und Grenchen, dem Obergericht, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und der Staatskanzlei (Justiz und Legistik) zur Stellungnahme unterbreitet.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartements wird die Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage des UVEK „Änderung der Verkehrszulassungs- und der Strassenverkehrskontrollverordnung“ beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vom 15. Juni 2021

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Motorfahrzeugkontrolle
Obergericht
Staatsanwaltschaft
Jugendstaatsanwaltschaft
Staatskanzlei (Legistik und Justiz)
Kantonspolizei
Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4500 Solothurn
Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)